

Ausschreibung Sommer Schweizermeisterschaft 2021

1. Allgemein

Name	Sommer Schweizermeisterschaft (50 m)
Ort	Basel
Veranstaltungsart	Schweizermeisterschaften
Veranstaltungsdatum	01.-04. Juli 2021
Punktewertung	FINA Point Scoring 2020
Punktewertung (Masters)	n/a
Punktewertung (Behinderte)	n/a
Teilnahmebestimmung	gemäss Reglement 3.2
Lizenzen	Alle Teilnehmenden, müssen ab dem Meldeschluss eine gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics besitzen.

2. Wettkampfanlage und Zeitmessung

Wettkampfanlage	Sportbad St. Jakob; St. Jakobsstrasse 400; 4052 Basel
Homologation	A
Wettkampfbecken	50 m; 8 Bahnen à 2.5m Breite; ca. 2m Tiefe; Wassertemperatur 25 °C
Ein-/Ausschwimmbekken	50 m; 4 Bahnen; Tiefe ca. 1.50m
Zeitmessanlage	Automatisch, Omega ARES
Anschlagplatten	Auf beiden Seiten

3. Organisation

Organisator	Swiss Aquatics; Haus des Sports; Talgutzentrum 27; 3063 Ittigen bei Bern
Kontaktperson Organisator	Sekretariat Swiss Aquatics; swimming@swiss-aquatics.ch , 031 359 72 72
Organisator Webseite	https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/nationale-meisterschaften/sommer-schweizermeisterschaft/
Veranstalter	Kantonalschwimmverband beider Basel & Schwimmverein beider Basel Postfach 73; 4020 Basel
Kontaktperson Veranstalter	Ok-Chefin, Simone Tarelli ; wettkampf@svbasel.ch ; 079 386 83 00
Delegierte Swiss Aquatics	Alexia de Angelis
Schiedsrichter FINA (Head)	Daniel Laube
Schiedsrichter	Carole König
Schiedsrichter Office	Nicole Richard
Schiedsrichter Praktikum	Serge Rohrbach
Starter FINA	Laurent Erni
Starter	Jean Bernard Sunier
Datenbearbeitung	SPLASH Meet Manager ; mit Lenex Datentransfer
Terminkalender, Meldungen und Resultate	http://swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings

4. Reglemente

Es gelten die Reglemente des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV, Swiss Aquatics), insbesondere

Reglement 3.1	Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)
Reglement 3.2	Nationales Meisterschaften; Sommer-Schweizermeisterschaft (50m)

5. Teilnahmebestimmungen

Sollte es Beschränkungen für die maximale Teilnehmeranzahl pro Wettkampfabschnitt durch die Covid-Massnahmen geben, behält sich Swiss Aquatics Swimming das Recht vor, nach Meldeschluss Meldungen zurückzuweisen, um die Einhaltung des maximalen Teilnehmerkontingents sowie des Zeitplans sicherzustellen.

6. Programm

Reihenfolge der Wettkämpfe	gemäss Anhang zu Reglement 3.2 Schweizermeisterschaften
Zeitplan	gemäss separatem Dokument „Zeitplan Sommer Schweizermeisterschaft“ Allfällige Änderungen im Zeitplan und/oder bei der Reihenfolge der Wettkämpfe, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von Swiss Aquatics bekannt gegeben

7. Limitezeiten, Meldegeld, Nachmeldegeld und Reuegelder

Limitezeiten	gemäss separatem Dokument „Limitezeiten Sommer Schweizermeisterschaft“
Reuegelder	Das einfache Reuegeld beträgt CHF 12.--
Meldegeld	Einzelwettkämpfe CHF 20.--; Staffeln CHF 30.--
Meldegeld für Nachmeldungen	Einzelwettkämpfe CHF 60.--; Staffeln CHF 90.--

8. Meldeverfahren

Meldeadresse	Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat Swimming Haus des Sports; Talgutzentrum 27; 3063 Ittigen bei Bern swimming@swiss-aquatics.ch
Korrespondenz, Meldebestätigung	Die Lenex-Datei, die Liste mit den eingegangenen Meldungen und die Live Results sind offiziell abrufbar über: https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/resultate-rekorde/kalender . Es wird keine Meldebestätigung verschickt, die Vereine prüfen die erfassten Meldungen über die obenstehende Internet-Adresse und melden Korrekturen dem Organisator per Mail: letzter Termin für Korrekturen ist das Datum des Nachmeldeschlusses. Es erfolgt kein Versand per Post.
Meldungen online	https://www.swimrankings.net/manager/
Meldungen per Lenex	per Mail mit einer Datei im Lenex-Format, beschriftet mit «SOSM2021- Vereinskürzel
Meldeschluss	Montag, 21. Juni 2021 24:00
Nachmeldeschluss	Sonntag, 27. Juni 2021 24:00
Korrekturen	per Mail bis zum Datum des Nachmeldeschlusses

Richtzeiten, Zuteilung Startbahnen

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den 50m-Bestenlisten von Swiss Aquatics massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen automatisch in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist nicht nötig.

Es werden nur Richtzeiten in der Periode vom 3. Juli 2020 bis 20. Juni 2021 berücksichtigt.

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss Swiss Aquatics gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Swiss Aquatics sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/ oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit. Der Delegierte von Swiss Aquatics kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelzeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis am Vorabend des Wettkampfbeginns, 19 Uhr, schriftlich zu begründen. Sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von Swiss Aquatics entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von Swiss Aquatics das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen

9. Auszeichnungen

Titel	gemäss Reglement 3.2
Medaillen	Für die in den Rängen 1 bis 3 klassierten Schwimmer aller Kategorien: Gold, Silber, Bronze
Trophäen	n/a
Siegerehrungen	die Vereine sind besorgt, dass ihre Schwimmer pünktlich und in korrektem Tenue zur Siegerehrung erscheinen (Reglement 3.1, Art. 7.9)

10. Rechnung

Swiss Aquatics sendet nach der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für:

- die Meldungen und die Nachmeldungen;
- die Reuegelder wegen Nichterfüllen der Limitezeiten und Nichterscheinen am Start;
- allfällige weitere geschuldete Beträge.

11. Weitere Bestimmungen

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV und der Veranstalter der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine dafür besorgt zu sein, dass:

- ihre Schwimmer pünktlich und im korrekten Tenue zur Siegerehrung erscheinen (siehe Wettkampfbegleitend Schwimmen 3.1, Art. 7.9);
- ihre Mannschaftsangehörige im Hallenbad nur saubere Fussbekleidung tragen (helle Sohlen);
- von Mannschaftsmitgliedern keine Plätze belegt werden, die für Zuschauer oder Gäste reserviert sind.
- auf der Tribüne keine Zelte aufgestellt werden

Für die Veranstaltung wird mit Kanton, Gemeinde und Veranstalter ein Schutzkonzept abgestimmt. Das Schutzkonzept wird erst kurz vor der Veranstaltung, in Anbetracht der Epidemiologischen Lage finalisiert und allen Teilnehmern kommuniziert.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund behördlicher Anweisungen, bis Veranstaltungsbeginn zu Anpassungen des Programms, Zeitplans und der Zulassungsbedingungen kommen kann. Entsprechend können Meldungen bis Veranstaltungsbeginn zurückgewiesen werden.

Für Stornierungs- und/oder Mehrkosten im Zusammenhang mit Reise, Unterkunft und Verpflegung können weder der Organisator Swiss Aquatics Swimming noch der Veranstalter Schwimmverein beider Basel haftbar gemacht werden.

Swiss Aquatics

Rolf Ingold
Chef Wettkampfbetrieb

Jonas Kissling
Administration Swimming